



Auflage Voranschlag 2023

Es wird kundgemacht, dass der **Voranschlag 2023** in der Zeit

von 13.01.2023 bis einschließlich 27.01.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Wildschönau gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 **zur Einsicht** aufliegt.

Während der Auflagefrist können Gemeindebewohner gegen den Entwurf beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einbringen.

Der Bürgermeister
Hannes Eder



Dieses Dokument wurde von Johannes Eder elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 11.01.2023
SID 010980B5F2707EB77C9E8CB759

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.wildschoenau.gv.at/amtssignatur